



Nur von der Behörde auszufüllen!		Eingangsdatum:

## Meldung zur Registrierung als Futtermittelunternehmen nach der Futtermittelhygieneverordnung (EG) Nr. 183/2005

Nach Artikel 9 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 sind Futtermittelunternehmer zur Meldung ihrer Betriebe zur Registrierung verpflichtet. Die Meldung erfolgt im Freistaat Sachsen bei der **Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)**.

Dafür ist der vorliegende Meldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der **Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen** mittels eines der unten genannten Übermittlungswege einzureichen:

**Post:** LUA Dresden, FG 2.4 – Amtliche Außendienstaufgaben, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden

**Fax:** +49 351 8144-1920

**E-Mail:** [futtermittelueberwachung-sachsen@lua.sms.sachsen.de](mailto:futtermittelueberwachung-sachsen@lua.sms.sachsen.de)

Anmeldung  Änderung  Abmeldung

### 1. Betreiber (Futtermittelunternehmer)

Bezeichnung	Rechtsform	
Geschäftsführer	Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

### 2. Betriebsstätte (zu registrierende Anlage)

Bitte für jede Betriebsstätte/Anlage einen separaten Meldebogen ausfüllen!

Bezeichnung (z. B. Stallanlage für Tierart, Produktionsanlage, Lagerhalle)												
Verantwortlicher	Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung											
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort										
Telefon	E-Mail											

### 3. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

<b>3.1. Futtermittelprimärproduktion</b>	
<input type="checkbox"/> Ackerbau/Futteranbau	<input type="checkbox"/> Tierhaltung zur Lebensmittelgewinnung (außer Eigenbedarf)
<input type="checkbox"/> Mischen ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes <b>ohne Verwendung</b> von Zusatzstoffen (z. B. Futterharnstoff) oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen, einschließlich Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln ( z.B. Mineralfutter).	
<input type="checkbox"/> Mischen ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes <b>unter Verwendung</b> von Zusatzstoffen (z. B. Futterharnstoff) oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen. * <sup>1</sup>	
Zusatzstoffe bitte einzeln benennen:	



**3.2 Futtermittelherstellung** (einschließlich Behandeln, Inverkehrbringen, Lagern und Transportieren)

**Vertriebsgebiet:**  Region (< 50km)  Sachsen  Deutschland  Europa  Weltweit

Futtermittelart	Nutztier	Heimtier	Bezeichnung der Futtermittel
Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mischfuttermittel * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vormischungen * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzstoffe * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

durchschn. Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t):

**3.3 Inverkehrbringen** (Handel mit zugekauften Futtermitteln ohne eigene Herstellung)

Großhandel  Einzelhandel  Händler ohne Lagerhaltung (Streckenhandel)  Online-Handel

**Vertriebsgebiet:**  Region (< 50km)  Sachsen  Deutschland  Europa  Weltweit

Futtermittelart	Nutztier	Heimtier	Bezeichnung der Futtermittel
Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mischfuttermittel * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vormischungen * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzstoffe * <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

durchschn. Menge an gehandelten Futtermitteln pro Jahr (in t):

**3.4 Transporteur (nur im Auftrag Dritter)**

Bezeichnung der Futtermittel	<input type="checkbox"/> lose	Menge pro Jahr (in t)
	<input type="checkbox"/> verpackt	

**3.5 Lagerbetrieb (nur im Auftrag Dritter)**

Bezeichnung der Futtermittel	<input type="checkbox"/> lose	Menge pro Jahr (in t)
	<input type="checkbox"/> verpackt	

**3.6 Herstellen mit fahrbarer Mahl- & Mischanlage**

Anzahl der Fahrzeuge	KFZ-Kennzeichen	Menge pro Jahr (in t)
----------------------	-----------------	-----------------------

\*<sup>1</sup> **Beachten Sie bitte, dass die unten genannten Tätigkeiten ohne Zulassung nicht gestattet sind!**

Für die Zulassung muss ein separater Antrag erfolgen.

- ✓ Herstellung und/oder Inverkehrbringen von folgenden Zusatzstoffen:  
ernährungsphysiologische Zusatzstoffe, zootechnische Zusatzstoffe, Antioxidationsmittel mit einem festgelegten Höchstgehalt, Carotinoide und Xanthophylle.
- ✓ Herstellung und/oder Inverkehrbringen von Vormischungen unter Verwendung folgender Zusatzstoffe:  
Kokzidiostatika, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer- und Selenverbindungen.
- ✓ Herstellung von Mischfuttermitteln unter Verwendung von Zusatzstoffen der Gruppe Kokzidiostatika oder diese Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen.

**Der Futtermittelunternehmer ist nach Artikel 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 183/2005 verpflichtet, der LUA alle wichtigen Veränderungen zu seinen o.g. Tätigkeiten, sowie eine etwaige Schließung einzelner Standorte oder des Unternehmens unverzüglich zu melden.**

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift